

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

13.01.10
I C 1

Protokoll Nr. 02/10

der Sondersitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 11. Januar 2010 von 14.15 Uhr bis 17.45 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Arndt (Stellv.), Herr Aust, Frau Baumann, Frau Gottwald, Herr Roßmann, Herr Watermann

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Presber
Herr Prof. Slenczka

Akademische MA:

Frau Dr. Huberty (Vorsitzende)
Frau Dr. Klinzing (Stellv.)
Frau Schiewer

Sonstige MA:

Herr Schneider (Stellv.)
Frau Schwedler

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I Abt L)
Herr Prof. Nagel (VPSI)

Gäste:

Frau Dr. Gollmer (PhilFakII)
Frau Raddatz (PhilFakIII)
Frau Dr. Rößler (ZE Sprachenzentrum)
Herr Steffan (JurFak)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls vom 04.01.010

Das Protokoll der Beratung vom 04.01.10 wird bestätigt.

3. Information

Im Zusammenhang mit der Auswertung des Zulassungsverfahrens für das WS 2009/2010 informiert Frau Dr. Klinzing über ihre Nachfrage bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Frau Dr. Walter habe angeboten, den hochschulübergreifenden Prozess zum Austausch und zur Analyse des Bewerbungs- und Annahmeverhaltens zu moderieren.

4. Beratung und Beschlussfassung zu den neuen Musterstudien- und Musterprüfungsordnungen der HU

Frau Dr. Huberty erklärt, dass die 1. Lesung der Musterprüfungsordnung für das Bachelorstudium bei § 6 fortzusetzen sei. Sie schlägt vor, die im Vorfeld benannten Paragraphen in einer 2. Lesung der Musterstudien- und Musterprüfungsordnung für das Bachelorstudium zu besprechen. In die Diskussion werden die Vorlagen der Philosophischen Fakultät II, der Frauenbeauftragten und der Behindertenbeauftragten einbezogen.

Nach ausführlicher Beratung aller Änderungsvorschläge besteht Einvernehmen, die nachfolgenden Paragraphen zu überarbeiten:

Musterprüfungsordnung für das Bachelorstudium

§ 6 Abs. 2 (vorher Abs. 3), Satz 2

Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit wird kursiv und in eckige Klammer gesetzt, um deutlich zu machen, dass bei Veränderung des Umfangs von 10 SP die Bearbeitungszeit entsprechend anzupassen ist. Der Satz soll lauten: „Sie ist innerhalb von [acht Wochen] zu erstellen, ...“

§ 6 Abs. 4 (vorher Abs. 5)

Als letzter Satz wird angefügt:

„Beträgt die Abweichung der Notenvorschläge mehr als eine Note, bestellt der Prüfungsausschuss auf Antrag der/ des Studierenden ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.“

§ 9 Satz 1

Die Vorschläge bzw. Stellungnahme von Frau Dr. Fuhrich-Grubert und Frau Dr. Andrassy werden diskutiert.

Herr Prof. Nagel erläutert seine Auffassung, dass die Festlegung einer Frist im Rahmen einer Erkrankung eine Beschränkung darstellen würde.

Der Satz soll geändert lauten:

„Wer wegen länger andauernder Krankheit und/oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder...“

Zu den weiteren Vorschlägen von Frau Dr. Fuhrich-Grubert zu § 9 gibt es keine Einwände.

§ 10 Abs. 1, Satz 2

Der Satz wird wie folgt geändert:

„Dies gilt nicht, wenn dafür wichtige Gründe vorliegen, die durch die zu Prüfende oder den zu Prüfenden nicht zu vertreten sind.“

§ 10 Abs. 3, Satz 2

Der Satz wird wie folgt geändert:

„Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Werktagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Prüfungsausschuss überprüfen zu lassen.“

§ 12 Abs. 1 (vorher § 6 Abs. 2)

Frau Dr. Klinzing schlägt vor, auf den Beschluss der KMK zu verweisen, in dem der Umfang für die Bachelorarbeit mindestens 6 ECTS-Punkte beträgt und 12 ECTS-Punkte nicht überschreiten darf. Frau Dr. Huberty vertritt die Auffassung, dass man bei der vom AS beschlossenen Struktur des Bachelorstudiums bleiben und weiterhin 10 SP für die Bachelorarbeit empfehlen sollte. Mit der Vorgabe gewisser Strukturen sei eine bessere Kompatibilität zu erreichen. Da an der HU möglichst einheitlich Module mit 10 SP konzipiert werden sollen, würde eine Bachelorarbeit mit 12 SP die Systematik erschweren.

Herr Roßmann plädiert für eine Erhöhung des Umfangs der Bachelorarbeit und die Ergänzung durch ein Kolloquium (12+3 SP). Die dafür erforderlichen Studienpunkte könnten durch die Streichung von Arbeitsleistungen, beispielsweise in Einführungsmodulen, entsprechend verschoben werden. Damit könnte eine wichtige Forderung aus dem Bildungstreik, den work load zu reduzieren, erfüllt werden.

Herr Prof. Nagel betont, es sei wichtig, für die Bedeutung der Bachelorarbeit Standards zu setzen. Die Anzahl der Seiten müsse fachspezifisch in einem angemessenen Verhältnis zu Zahl der Studienpunkte festgelegt werden. Mit der Orientierung auf 10 SP sollte den Fächern dieses Ziel vorgegeben werden.

Nach kontroverser Diskussion findet der Vorschlag Zustimmung, die Vorgabe von 10 SP für den Umfang der Bachelorarbeit kursiv und in eckige Klammern zu setzen. Damit werde deutlicher, dass die Fakultät die Entscheidung zu treffen habe.

Der Satz wird wie folgt geändert:

„Ein Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Anlage in den Fächern erbracht und eine Bachelorarbeit im Kernfach bzw. Monofach mit einem Umfang von [10] Studienpunkten [und ein Kolloquium]“

§ 13 Abs. 1, Satz 2

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing, was die Formulierung „...ein Diploma Supplement, das den Anforderungen der EU entspricht“ bedeutet, schlägt Frau Dr. Huberty vor, dass die Formulierung in der Studienabteilung überprüft wird.

§ 13 Abs. 2

Nach dem Wort „Kernfach“ wird „Monofach“ ergänzt.

§ 15

Auf Vorschlag von Herrn Roßmann wird ein Satz ergänzt, der deutlich macht, dass die Studierenden das Recht haben, die Prüfungsunterlagen zu kopieren.

Formulierungsvorschläge:

„Es besteht ein Anspruch auf ein Duplikat.“ oder

„Bei der Einsicht besteht die Möglichkeit der Anfertigung von Kopien.“

Welcher dieser beiden Sätze aufgenommen wird, kann auf Arbeitsebene entschieden werden.

Zum Abschluss der Diskussion der Musterprüfungsordnung erläutert Herr Prof. Nagel nochmals seine Position zum Verständnis des work load und bittet darum, eine gemeinsame Auffassung zu entwickeln, was mit Reduzierung des work load gemeint sei. Er halte die Frage einer Reduzierung für unrealistisch. Der work load je Studienpunkt sei festgelegt und es müsse vielmehr überprüft werden, ob die Annahmen, die hinter den Angaben zum work load stehen, korrekt sind oder nicht. Herr Roßmann vertritt die Auffassung, dass insbesondere für die schriftlichen Arbeiten die SP häufig zu knapp bemessen seien.

Herr Prof. Presber weist darauf hin, dass die Qualität einer Arbeit nicht an der Angabe der Seitenzahl gemessen werden könne. Dies sei ein ungeeignetes Kriterium.

Musterstudienordnung für das Bachelorstudium

§ 3

Zum Vorschlag, in den Musterordnungen die Möglichkeit für die Einrichtung von 7- bzw. 8-semesterigen Bachelorstudiengängen aufzunehmen, erklärt Herr Prof. Nagel, dass die vorliegende Musterordnung für 6-semesterige Studiengänge konzipiert sei. Die Einrichtung von 7- bzw. 8-semesterigen Bachelorstudiengängen habe Auswirkungen auf die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs. Zu diesem Thema müsse die Diskussion mit den Studiendekanen weiter geführt werden. Während des Bildungstreiks hätten die Studierenden eine Verlängerung des Bachelor ohne die Reduzierung des Masterstudiengangs gefordert. Laut KMK-Beschluss bleibe es jedoch bei insgesamt 10 Semestern.

Frau Dr. Klinzing führt aus, dass bei den Sozialwissenschaften derzeit ein besseres Modell konzipiert werde. Bei der Planung habe sich gezeigt, dass die einheitlichen Regelungen für ein Beifach problematisch seien. Den Fächern sollte überlassen sein, ob die 20 SP für ein festes Beifach oder für Module nach freier Wahl vorgesehen werden. Eine weitere Überlegung bestehe darin, für die BZQ nur 20 SP anzubieten und die verbleibenden 10 SP dem Wahlfrei-Modul vorzubehalten. Man gehe an die Substanz des Fachstudiums, wenn man bei einem Beifach von 20 SP bleibt und darüber hinaus 10 SP für ein Wahlfrei-Modul zur Verfügung zu stellen sind.

Frau Dr. Huberty erklärt, dass die LSK die vom AS festgelegte Studiengangsstruktur in der Musterordnung nicht verändern kann. Die LSK könne nur eine Empfehlung an den AS geben, inwieweit Veränderungen aus den Erfahrungen der Monofächer aufgenommen werden sollten. Sie schlägt vor, auf die nächste Tagesordnung die Vorbereitung einer AS-Vorlage zur Flexibilisierung in den Bachelor-Monofächern zu setzen.

Herr Roßmann schlägt vor, dem AS zu empfehlen, dass ein Studienpunkt nur noch 25 Stunden Arbeitsaufwand entspricht, da die neuen KMK-Vorgaben einen Spielraum von 25 bis 30 Stunden je Studienpunkt vorsehen. Herr Watermann merkt an, dass dies eine deutliche Reduzierung des work load zur Folge hätte.

Herr Prof. Nagel verweist darauf, dass die Reduzierung von 15 bis 20% Arbeitszeit Konsequenzen nach sich ziehe, die in den Fächern zu heftigen Diskussionen führen werden. Er unterstützt den Vorschlag von Frau Dr. Klinzing in § 3 die Stundenangaben durchgängig zu streichen. In der Handreichung zu den Musterordnungen könne die KMK-Vorgabe 25-30 Stunden je 1 SP erläutert werden. Wie die Fächer das umsetzen, müsse dann in den Modulen transparent dargestellt werden.

§ 3 wird wie folgt geändert:

Abs. 1, letzter Satz: „Der Gesamtumfang des Studiums beträgt 180 Studienpunkte, die auf eine Regelstudienzeit von 6 Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten verteilt sind.“

Abs. 2 bis 6: Alle Stundenangaben werden gestrichen.

§ 6 Abs. 4, Satz 2

Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Ein Studienpunkt entspricht [25 bis 30] Zeitstunden.“

§ 6 Abs. 5

Satz 1 wird wie folgt geändert: „Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht bzw. die Modulabschlussprüfung bestanden sein.“

Herr Roßmann erläutert seinen Vorschlag, rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis nähere Angaben zu den Arbeitsleistungen zu machen. Nach ausführlicher Diskussion wird Satz 3 wie folgt geändert: „Die Einzelheiten geben die Lehrenden rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung [im KVV] bekannt.“

In diesem Zusammenhang schlägt Frau Raddatz vor, dass die LSK einen Katalog ausarbeitet, wie viele Arbeitsleistungen je Semester maximal verlangt werden dürfen.

Zur Anlage Modulbeschreibungen

Frau Raddatz verweist darauf, dass die SP-Vergabe so nicht praktikabel sei.

Herr Roßmann betont, dass für die Modulabschlussprüfung gesonderte SP ausgewiesen werden sollten, um den Prüfungsaufwand darzustellen.

Herr Prof. Nagel regt an, als Beispiele gute Modulbeschreibungen zu verwenden, die in der LSK bereits positiv beraten wurden. Frau Dr. Huberty bittet die Studierenden, entsprechende Beispiele aus den Fächern zu empfehlen. Die Stundenangaben sind im Beispiel kursiv und in eckigen Klammern auszuweisen.

Abschließend stellt Frau Dr. Huberty fest, dass für die Modulbeschreibung zwei Varianten, mit und ohne gesonderte SP für die Modulabschlussprüfung, ausgearbeitet werden sollten.

Frau Dr. Huberty stellt die geänderte Musterstudienordnung für das Bachelorstudium zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 01/2010

- I. Die LSK nimmt die Musterstudienordnung für das Bachelorstudium an der HU zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 1 : 5 angenommen.

Herr Prof. Nagel erklärt, dass es problematisch sei, den Fächern eine Musterordnung vorzulegen, bei deren Abstimmung sich die Studierenden enthalten haben.

Herr Watermann und Herr Roßmann erläutern ihre Auffassung, dass man in den Ordnungen die im Bildungsstreik problematisierten Punkte besser hätte umsetzen können, um mehr zu erreichen. Da für die Reduzierung des work load ein Rahmen fehle, sei es den Fächern überlassen, wie sie mit dem Spielraum umgehen. Die Studierenden wollen jedoch dem Prozess der Überarbeitung der Ordnungen nicht entgegen stehen.

Herr Arndt betont, dass die Enthaltung nicht negativ zu werten sei. Die Fächer hätten einen großen Entscheidungsspielraum. Es sei nunmehr abzuwarten, welche Studienangebote die Fächer entwickeln.

Frau Dr. Huberty stellt die geänderte Musterprüfungsordnung für das Bachelorstudium zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 02/2010

- I. Die LSK nimmt die Musterprüfungsordnung für das Bachelorstudium an der HU zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 4 angenommen.

Herr Prof. Nagel erklärt, dass er die Musterordnungen für das Bachelorstudium nunmehr an die Fächer verschicken wird.

Frau Dr. Huberty schlägt vor, die beschlossenen Änderungen in die Musterordnungen für den Masterstudiengang zu übertragen und in der nächsten LSK-Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Verschiedenes

Auf Vorschlag von Frau Baumann kündigt Frau Dr. Huberty an, in der nächsten LSK-Sitzung am 25.01.10 die Beratung einer Tischvorlage „Flexibilisierung der Studienstruktur des Bachelorstudiums“ für die Sondersitzung des AS (26.01.10) als gesonderten TOP einzuplanen. Hierzu werden konkrete Formulierungsvorschläge erbeten.

gez.
H. Heyer